

Ist das Speichern in der Cloud mit der DSGVO vereinbar?

Inhaltsverzeichnis

DIE DSGVO UND DIE CLOUD - BEGRIFFE UND INFORMATIONEN	1
FRAGE 1: WAS SIND DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN?	2
FRAGE 2: WIE STEHT ES UM DIE SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ IN DER CLOUD?	2
FRAGE 3: WIE STEHT ES UM DIE PFLICHTEN ZUR KONTROLLE DES „AUFTRAGSVERARBEITERS“?	3

Die DSGVO und die Cloud - Begriffe und Informationen

Mit der am 14.4.2016 vom Europäischen Parlament beschlossenen Datenschutz Grundverordnung werden die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verantwortlichen EU-weit vereinheitlicht. Die Bestimmungen der neuen DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 gelten ab 25.5.2018. Damit kommen wesentliche Neuerungen auf Unternehmen zu.

Für viele Firmen und Selbständige stellt sich die Frage, was sie konkret bei der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten zu beachten haben und wie sie ihre Abläufe und Systeme umstellen müssen.

Das **Competence-Team von mso365.cloud OG** möchte in diesem Artikel speziell auf die Frage der **Datenspeicherung in Zusammenhang mit Cloud-Lösungen** eingehen und ein paar Fragen erörtern.

Mit der DSGVO wird der Begriff des datenschutzrechtlichen Dienstleisters auf „**Auftragsverarbeiter**“ geändert. Dieser wird definiert als eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Wenn ein Unternehmen somit personenbezogene Daten in ein Cloud-System speichert, das nicht vom Unternehmen selbst betrieben wird (eigener Server) treten alle Pflichten in Kraft die die DSGVO in Zusammenhang mit dem Begriff „Auftragsverarbeiter“ kennt.

Das **Competence-Team von mso365.cloud OG** hat sich nun das Angebot der Microsoft Cloud angesehen, konkret von Office 365 und auf die Erfordernisse der DSGVO geprüft.

Frage 1: Was sind die rechtlichen Grundlagen?

Die erste Frage ist, auf welcher **rechtlichen Grundlage** verarbeitet Microsoft personenbezogene Daten in den Cloud Services? Denn eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der DSGVO ist der Vertrag zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter. Dieser kann auf Standardvertragsklauseln beruhen, welche entweder die Europäische Kommission oder die Aufsichtsbehörde festlegen kann.

Grundlage für die Leistungsbeziehung sind die Lizenzverträge über die Nutzung der jeweiligen Microsoft-Technologie. Diese werden in Europa zwischen dem Kunden und der Microsoft Ireland Operations Limited (nachfolgend: MIOL) abgeschlossen. Das bedeutet somit, dass der unmittelbare Vertragspartner seinen Sitz in der EU hat und somit eine wesentliche Voraussetzung gegeben ist.

Die Lizenzverträge werden durch die Online Services Terms ergänzt (aktuelle Fassung unter <http://aka.ms/Wkcowi>) Diese beinhalten in der ANLAGE 4 - „Bestimmungen für die Datenverarbeitung“ unter anderem die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen für eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß des Art. 28 DSGVO. In diesem Anhang verpflichtet sich Microsoft, alle Punkte eines „Auftragsverarbeiters“ zu erfüllen, die in der DSGVO gefordert werden. Zudem beinhalten sie als Anhang 3 die EU-Standardvertragsklauseln, die zwischen dem Kunden und der Microsoft Corporation als Subunternehmerin der MIOL abgeschlossen werden.

Dadurch ist gewährleistet, dass die Microsoft Enterprise Services und somit die Nutzung der Cloud-Dienste von Microsoft auch ab Mai 2018 rechtskonform eingesetzt werden können.

Frage 2: Wie steht es um die Sicherheit und Datenschutz in der Cloud?

Als zweite Frage hat sich das **Competence-Team von mso365.cloud OG** die **Sicherheit und den Datenschutz** von Office 365 angesehen. Denn die neue DSGVO verpflichtet den Verantwortlichen im Art. 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und Verfahren (z.B. Verschlüsselung) zu treffen, damit die Verarbeitung den Anforderungen der Verordnung genügt und die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden.

Office 365 bietet dazu eine Vielfalt von Maßnahmen, um Ihre Daten zu schützen. Die wichtigsten Punkte daraus sind:

- Rund um die Uhr überwachte Rechenzentren in Irland und den Niederlanden, sowie in Deutschland und auch in Österreich.
- Threat Management-Teams sind in der Lage, Angriffe auf Daten proaktiv vorherzusehen, zu verhindern und abzuschwächen.
- Die Verschlüsselung im Ruhezustand schützt Ihre Daten auf den Microsoft Servern.

- Ihre Daten sind bei der Übermittlung zu Microsoft durch die Verschlüsselung geschützt.
- Office 365-Nachrichtenverschlüsselung ermöglicht verschlüsselte E-Mails an beliebige Empfänger zu senden.
- Azure Rights Management gewährt Benutzern nur Zugriff auf Dateiebene, wenn sie die richtigen Anmeldeinformationen eingeben.

Diese und noch weitere umfassenden Sicherheitsmaßnahmen machen Office 365 zu einem optimalen System, um die Voraussetzungen der DSGVO ab Mai 2018 zu erfüllen.

Frage 3: Wie steht es um die Pflichten zur Kontrolle des „Auftragsverarbeiters“?

Die dritte Frage, mit der sich das **Competence-Team von mso365.cloud OG** beschäftigt hat ist, wer überprüft diese Angaben von Microsoft und wie können Sie als Verantwortlicher ihrer **Pflicht der Kontrolle** des „Auftragsverarbeiters“ nachkommen.

Kunden können dieser Pflicht nachkommen, indem sie sich Zertifikate unabhängiger Dritter vorlegen lassen. Diese Überprüfung wird von international anerkannten Auditoren durchgeführt. Diese überprüfen, ob Microsoft die Richtlinien und Verfahren für Sicherheit, Datenschutz, Kontinuität und Konformität gewährleistet. Grundlage ist der ISO 27001 und der ISO/IEC 27018-Standard für Datenschutz in der Cloud.

Der ISO/IEC 27018-Standard wurde mit dem Ziel entwickelt, ein einheitliches und international gültiges Konzept zu schaffen, um in der Cloud gelagerte personenbezogene Daten zu schützen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Einsatz von Office 365 (unter Berücksichtigung aller Rechtsvorschriften) einen wesentlichen Beitrag zum Schutz ihrer Daten liefert und ihnen helfen kann, die Vorgaben der DSGVO ab Mai 2018 zu erfüllen.

Bei weiteren Fragen wenden sie sich an uns – info@dsgvo-epu.cloud



Disclaimer:

Dieser Text gibt den Wissenstand des **Competence-Teams von mso365.cloud OG** zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und ist keine rechtlich bindende Information. Die mso365.cloud OG haftet für keine Handlungen oder Verträge die aufgrund dieser Informationen zustande kommen.